

Bundesbeschluss

Entwurf

über die Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine sowie des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der Ukraine

vom ...

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die im Bericht vom 12. Januar 2011² zur
Aussenwirtschaftspolitik 2010 enthaltene Botschaft,
beschliesst:

Art. 1

¹ Die folgenden Abkommen werden genehmigt:

- a. Freihandelsabkommen vom 24. Juni 2010³ zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine;
- b. Landwirtschaftsabkommen vom 24. Juni 2010⁴ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Ukraine.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

¹ SR 101

² BBl 2011 1401

³ SR ...; BBl 2011 1547

⁴ SR ...; BBl 2011 1585

Genehmigung des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Ukraine und
des Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der Ukraine. BB
